

Beitragsordnung

I.	Ordentliche Mitglieder (Einzelmitgliedschaft)	375 €
	Gemeinschaftspraxen am gleichen Ort mit Gemeinsamer Betriebsstättennummer von 2 oder mehr ordentlichen Mitgliedern	je 300 €
	Dermatologen / Dermatologinnen im Angestelltenverhältnis	300 €
	Dermatologen / Dermatologinnen mit geringfügiger Beschäftigung oder ohne ärztliche Tätigkeit	60 €
II.	Außerordentliche Mitglieder	
	a) im Ausland ansässige und / oder tätige Dermatologen / Dermatologinnen, soweit sie nicht bereits ordentliche Mitglieder nach § 4 Abs. 2 sind	60 €
	b) approbierte Ärzte / Ärztinnen während der Weiterbildung zum Dermatologen / zur Dermatologin ab 3. Jahr der Mitgliedschaft	0 € 60 €
III.	Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder nach § 4 Abs. 3c und 3d der Satzung (natürliche und juristische Personen) wird im Einzelfall vom Vorstand festgelegt.	

Der Mitgliedsbeitrag ist satzungsgemäß als Jahresbeitrag zu entrichten.
Er ist im Februar des laufenden Jahres fällig. Die Bezahlung soll durch Bankeinzug erfolgen.
Ansonsten ist die Überweisung auf Anforderung des Schatzmeisters auf folgendes Konto des
Berufsverbandes vorzunehmen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE94 3006 0601 0002 1749 52
BIC: DAAEDEDXXX

Je Mahnschreiben werden 5 € Mahngebühren erhoben.

Anschriftenänderungen, Veränderungen der Bankverbindungen der Mitglieder und
Änderungen im Status als Mitglied sind dem Schatzmeister rechtzeitig mitzuteilen.

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2025